

(A)	Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Birgit Menz Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Dr. Alexander S. Neu Petra Pau Harald Petzold (Havelland) Richard Pitterle Martina Renner Dr. Petra Sitte Kersten Steinke Dr. Kirsten Tackmann Azize Tank Frank Tempel Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Halina Wawzyniak Harald Weinberg	Katrin Werner Birgit Wöllert Jörn Wunderlich Hubertus Zdebel BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kerstin Andreae Annalena Baerbock Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Ekin Deligöz Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Dr. Thomas Gambke Matthias Gastel Kai Gehring Katrin Göring-Eckardt Anja Hajduk	Britta Haßelmann Dr. Anton Hofreiter Bärbel Höhn Dieter Janecek Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Tom Koenigs Sylvia Kötting-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Peter Meiwald Irene Mihalic Beate Müller-Gemmeke Özcan Mutlu	Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Brigitte Pothmer Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Elisabeth Scharfenberg Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Markus Tressel Dr. Julia Verlinden Doris Wagner Beate Walter-Rosenheimer Dr. Valerie Wilms	(C)
-----	--	---	---	---	-----

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

(B) **zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 16)**

Julia Obermeier (CDU/CSU): Wenn jemand seinem Arbeitgeber schwört, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, muss das ein besonderer Arbeitgeber sein. Dieser Arbeitgeber ist mit seinen circa 240 000 Mitarbeitern einer der größten in Deutschland. Dieser Arbeitgeber ist die Bundeswehr.

In den vergangenen 60 Jahren hat die Bundeswehr eine bewegte Geschichte durchlebt. Sie hat sich von einer Armee der ausschließlichen Landes- und Bündnisverteidigung zu einer Armee der Einheit und weltweiten Einsätze gewandelt. Die Veränderungen haben unseren Soldatinnen und Soldaten insbesondere in den vergangenen Jahren viel abverlangt. Hier sind vor allem die Aussetzung der Wehrpflicht, die Strukturreform im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr und die steigende Zahl an Auslandseinsätzen zu nennen.

Diese Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten und sich an den Entwicklungen zu beteiligen, ist für die Soldatinnen und Soldaten von herausragender Bedeutung. Denn Mitbestimmung, so weiß man aus zahlreichen Studien, erhöht die Akzeptanz von Veränderungen.

In Zeiten des Umbruchs sind Personalräte und Vertrauenspersonen nicht nur wichtige Mittler, um neue Strukturen durchzusetzen und Zustimmung für neue Aufgaben zu schaffen. Sie sind auch von großer Bedeutung, um soldatische Beteiligung an Gestaltungs- und Entscheidungs-

prozessen zu ermöglichen. Neben persönlichen Gesprächen mit Vorgesetzten, Anträgen und Meldungen sind sie hierfür zentrale Vermittler. Durch Mitbestimmung wird auch die Mitarbeitermotivation gesteigert und die Aufgabenerfüllung verbessert. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit erhöht. (D)

Daher möchte ich an dieser Stelle allen Soldatinnen und Soldaten danken, die sich als Vertrauenspersonen oder als Personalräte engagieren. Ihre Arbeit stärkt unsere Bundeswehr.

Heute stimmen wir über die Modernisierung des gesetzlichen Rahmens der Soldatenbeteiligung ab. Es werden unter anderem drei wichtige Anpassungen vorgenommen:

Erstens wird das Soldatenbeteiligungsgesetz an die Neuausrichtung der Bundeswehr angepasst: In den neuen Führungsebenen der Teilstreitkräfte und der militärischen Organisationsbereiche werden zukünftig Personalräte eingerichtet.

Zweitens wird die Soldatenbeteiligung in den Auslandseinsätzen gestärkt.

Und drittens werden die Aufgaben und Befugnisse der Vertrauenspersonen an den Zielen der Bundeswehr als moderner Freiwilligenarmee ausgerichtet. Hierzu wird ihre Stellung gestärkt und ihre Ausstattung verbessert. Darüber hinaus wird ihre Zuständigkeit erweitert: Beispielsweise haben sie mehr Mitbestimmungsrechte bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst, der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Soldatinnen und Soldaten sowie der Gestaltung der Dienstunterkünfte.

(A) Die genannten Änderungen erhöhen – wir haben es in der ersten Lesung von der Ministerin gehört – die Attraktivität der Bundeswehr als flexibler, moderner und offener Arbeitgeber. Attraktivität heißt auch, Menschen ernst zu nehmen. Dies ist von großer Bedeutung. Denn es werden sich mehr gut qualifizierte und selbstbewusste junge Menschen für eine Karriere bei der Bundeswehr entscheiden, wenn sie wissen, ihre Stimme wird gehört, und sie dringen mit berechtigten Beschwerden oder auch innovativen Anregungen zu den Verantwortlichen durch.

Die Modernisierung des Soldatenbeteiligungsgesetzes ist der richtige Schritt. Die Bundeswehr ist mehr als eine Armee, die auf klaren hierarchischen Befehlsstrukturen beruht. Sie ist eine Armee, in der Soldatinnen und Soldaten an demokratischen Prozessen innerhalb der Bundeswehr teilhaben und sie aktiv gestalten.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf – damit auch in Zukunft viele junge Männer und Frauen der Bundeswehr als Arbeitgeber schwören, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

Henning Otte (CDU/CSU): Heute beschließen wir das Gesetz zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften. Das vielleicht herausragendste Merkmal, welches die Bundeswehr einzigartig macht, ist das Prinzip der Inneren Führung. Dadurch unterscheidet sich die Bundeswehr von vielen anderen Streitkräften auf der Welt. Vor allem aber unterscheidet sie sich von undemokratischen Armeen der Vergangenheit.

(B)

Ich habe mal mit einem ausländischen Soldaten gesprochen, der in den 80er-Jahren in einer Armee des Warschauer Paktes sozialisiert wurde und in den 90er-Jahren den deutschen Generalstablergang besucht hat. Er erzählte mir, dass er sich anfänglich schwer tat mit den offenen Diskussionen, die in der Bundeswehr gepflegt werden. Aber im Laufe der Zeit habe er erkannt, dass seine Heimatarmee ihn zu einem unkritischen Befehlsempfänger erzogen habe und die Zeit bei der Bundeswehr ihm geholfen habe zu denken wie ein freier Bürger. Wahrscheinlich gibt es kein schöneres Zeugnis, das man dem Prinzip der Inneren Führung ausstellen kann.

Beteiligungsrechte der Soldaten, etwa durch die Wahl von Vertrauenspersonen und Soldatenvertretern, die wirksames Mitspracherecht bei der Gestaltung des Dienstes haben, das ist ein ganz wesentliches Kernelement der Inneren Führung. Hier werden demokratische Prozesse im Truppenalltag erfahrbar. Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform ist manchmal abstrakt. In den Gremien der Vertrauenspersonen oder Personalvertretungen ist es ganz konkret. Die Bundeswehr ist eine Armee im stetigen Wandel. Es gilt, sich laufend auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen einzustellen. Gerade weil die einzelnen Elemente der Inneren Führung so eine große Bedeutung für die Identität und das Wesen der Bundeswehr haben, ist es wichtig, dass wir sie zeitgemäß halten und damit wirksam halten.

Mit den aktuellen Veränderungen im Soldatenbeteiligungsgesetz haben wir genau das getan. Die bei den

Kommandos der Teilstreitkräfte eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse werden gesetzlich verankert. Die Position der Vertrauenspersonen wird deutlich gestärkt. Ihre Amtszeiten werden von zwei auf vier Jahre verlängert. Ihre Ausstattung wird verbessert, und wir schaffen zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Beteiligungsrechte werden fortentwickelt, insbesondere im Hinblick auf die Mitbestimmung bei der Festlegung der Arbeitszeiten, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Maßnahmen der Berufsförderung sowie bei der Gestaltung der dienstlichen Unterkünfte.

(C)

Bei den Beratungen im Verteidigungsausschuss haben wir außerdem noch weitere Verbesserungen am Gesetz vorgenommen: Wenn geprüft wird, ob Ersatzansprüche gegen einen Soldaten geltend gemacht werden – etwa beim Verlust von Ausrüstung –, kann die Vertrauensperson hinzugezogen werden, die ein Mitspracherecht hat. Dieses Recht galt ab einer Schwelle von 500 Euro. Wir haben das auf 250 Euro abgesenkt. Gerade vor dem Hintergrund der Besoldung junger Dienstgrade scheint das fair.

Bei der Frage, wie viele Personen in den Vertrauenspersonenausschüssen bei den Kommandos der Teilstreitkräfte und Organisationsbereichen sitzen können, haben wir die Anzahl im Falle des Heeres von elf auf 13 erhöht. Für die Luftwaffe sind es sieben, bei Marine und Zentralem Sanitätsdienst je fünf. Mit dieser Anpassung werden wir der personellen Stärke des Heeres besser gerecht. Diese Änderungen haben wir als CDU/CSU-Fraktion gemeinsam mit der SPD und den Grünen eingebracht. Dieses gemeinsame Vorgehen unterstreicht die breite politische Unterstützung dieses wichtigen Themas.

(D)

Die Innere Führung ist das Prinzip, durch welches die Notwendigkeiten der militärischen Auftrags Erfüllung und freiheitlich-demokratischen Grundordnung aneinander gebunden werden. In diesem Spannungsverhältnis zu vermitteln, ist ein wesentliches Merkmal der Mitbestimmungsrechte der Soldaten. Mit der heutigen Verabschiedung des Soldatenbeteiligungsgesetzes legen wir eine wichtige Grundlage dafür, dass die Bundeswehr auch zukünftig eine demokratische, leistungsfähige und attraktive Armee ist.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Gabi Weber (SPD): Mit der Novellierung des SBG erfolgt eine Anpassung an die neu eingenommenen Strukturen infolge der Neuorganisation der Bundeswehr. Auch das veränderte, einsatzorientierte Aufgabenspektrum macht eine Anpassung nötig. Zudem ist sie ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber, indem stärkere Einflussmöglichkeiten der soldatischen Interessenvertretungen geschaffen werden. Insbesondere die Vertrauenspersonen erhalten eine kraftvollere Stellung durch eine Erweiterung der Beteiligungstatbestände.

So bestimmen Vertrauenspersonen erstmals bei der Festlegung der täglichen Arbeitszeiten und der Verteilung auf die Wochentage mit; vorher wurden sie lediglich angehört. Im Sinne einer familienfreundlicheren und attraktiveren Ausrichtung des Dienstes bestimmen